1. Für die Bücherei wird ein freiwilliger „Online-Erinnerungs-Service“ eingerichtet, mit dem die Nutzer/-innen 3 Tage vor Fälligkeit an die Rückgabe der ausgeliehenen Medien hingewiesen werden. Die Verlängerung bzw. Rückgabe liegt in der Eigenverantwortung der Nutzerin bzw. des Nutzers.

   Der Antrag wird bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

2. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbücherei Schortens wird beschlossen.

   Der Beschlussvorschlag wird bei 9 Gegenstimmen beschlossen.